



---

**Einladung zum Referat mit Diskussion**

**Schweizer Tierschutzstrafrecht  
in Theorie und Praxis**

**Dr. iur. Gieri Bolliger**  
**Geschäftsleiter Stiftung für das Tier im Recht (TIR)**

**Donnerstag, 16. Februar 2012**  
**Universität Zürich**  
**Rämistrasse 74 (Rechtswissenschaftliches Institut)**  
**Stock H, Raum 107**  
**18.30 Uhr – 19.45 Uhr**

Dr. iur. Gieri Bolliger ist Rechtsanwalt und seit 1994 im Bereich des Tierschutzrechts tätig. Seit 2000 arbeitet er für die Stiftung für das Tier im Recht (TIR), die sich – europaweit einzigartig – auf die juristischen Belange der Mensch-Tier-Beziehung fokussiert. 2007 hat er die Geschäftsleitung der TIR übernommen. Gieri Bolliger ist Autor, Co-Autor und Herausgeber diverser Fachbücher zum rechtlichen Tierschutz. Als vorerst letzte Publikation ist Ende 2011 ein Kommentar zum Schweizer Tierschutzstrafrecht erschienen (Bolliger/Richner/Rüttimann, Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis).

In seinem Referat beleuchtet der Referent die Besonderheiten des Schweizer Tierschutzstrafrechts und geht anschliessend auf dessen Durchsetzung in der Praxis ein. Auf der Grundlage der jährlichen Berichte der TIR, die seit 2004 die landesweite Untersuchung und Beurteilung von Tierschutzdelikten kritisch analysiert, wird aufgezeigt, dass der Vollzug kantonal unterschiedlich gut funktioniert. Abschliessend werden zentrale Postulate für die Verbesserung der teilweise dramatischen kantonalen Defizite und einen schweizweit einheitlichen Vollzug aufgestellt.

Alle interessierten Personen sind herzlich zum Referat mit anschliessender Diskussion eingeladen. Wie immer besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Nachtessen.



### **Zum Kolloquium Tier und Recht:**

Die Beschäftigung der Rechtswissenschaft mit dem Tier – also mit den Berührungspunkten zwischen Tier und Recht bzw. mit dem vielfältigen und facettenreichen, teils widersprüchlichen, Umgang des Rechts mit Tieren – steht in Europa noch am Anfang, gewinnt aber an Bedeutung. Ein eigenes, zusammenhängendes Querschnittsrechtsgebiet Tierrecht konnte sich bisher jedoch noch nicht wissenschaftlich etablieren, ganz im Unterschied zum US-amerikanischen Rechtsraum, wo sich die Beschäftigung mit Animal Law in den letzten zehn Jahren zu einem sehr lebendigen und innovativen Forschungsgebiet der Rechtswissenschaft entwickelt hat. Animal Law wird heute aber nicht nur an über 100 amerikanischen Rechtsfakultäten gelehrt, sondern auch in Brasilien, England und Australien.

Das Kolloquium „Tier und Recht“ will den wissenschaftlichen Diskurs zum Thema „Tier und Recht“ anregen und fördern. Das Recht weist in vielfältiger Weise Berührungspunkte mit Tieren auf: Neben dem klassischen Tierenschutzrecht spielen tierrechtliche Fragestellungen beispielsweise auch in arbeitsrechtlichen, familienrechtlichen, forschungsrechtlichen, patentrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Zusammenhängen eine Rolle. Grundlegende rechtstheoretische Fragen zu einer möglichen oder sogar gebotenen Integration des Tieres als Subjekt in das Rechtssystem werden sodann durch das verfassungsrechtlich verankerte Konzept der Tierwürde sowie rechtsphilosophische und -ethische Ansätze aufgeworfen, die ebenfalls zur Diskussion gestellt werden.

Ziel des Kolloquiums ist es, einen Einblick in dieses zukunftssträchtige Rechtsgebiet zu ermöglichen und einen wissenschaftlichen Diskurs zum Thema „Tier und Recht“ anzustossen. Ferner bietet es die Möglichkeit zur Weiterbildung, zur Diskussion der verschiedensten Ansätze sowie zur Vernetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Margot Michel